



Änderungsantrag

AN/BV0027/2014/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		10.09.2014

Einreicher: Fraktion SPD
Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag:

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Der § 7 des Entwurfes der neuen Geschäftsordnung sollte nach den Anregungen im Hauptausschuss klarstellend wie folgt formuliert werden:

§ 7 Unterbrechung, Vertagung und Verweisung

(1) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unterbrechen. Auf Antrag einer Fraktion muss er die Sitzung unterbrechen.

In jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hat jede Fraktion nur einmal die Möglichkeit, eine Unterbrechung zu fordern. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Beratung und Entscheidung von Tagesordnungspunkten

- a) bis zu ihrer nächsten Sitzung vertagen,
- b) in die zuständigen Ausschüsse verweisen oder
- c) durch Entscheidung in der Sache abschließen.

(3) Dem Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung der Verweisungsantrag, diesem der Vertagungsantrag vor. Zu einem Antrag auf Verweisung oder Vertagung ist jeweils nur eine Wortmeldung für und gegen den Antrag zulässig.

(4) Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. Die restlichen Punkte sind in der Sitzung der nächsten Stadtverordnetenversammlung an vorderer Stelle der Tagesordnung zu setzen, sofern die Stadtverordnetenversammlung nicht die Unterbrechung und Fortsetzung der Sitzung entsprechend § 34 Abs. 5 BbgKVerf beschließt.

Hennigsdorf, 10.09.2014

gez. Thomas Kiesow

Thomas Kiesow
Vorsitzender
der Fraktion SPD

gez. P. Röthke-Habeck

Petra Röthke-Habeck
Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen